

# ANMELDUNG ZUM ZELTLAGER DER KAJU ST. PETER



LIEBE KINDER,

auch in diesem Jahr laden wir Euch herzlich dazu ein, gemeinsam mit uns den Sommer zu verbringen und zehn aufregende Tage im Zeltlager zu erleben!

Das Zeltlager findet für Kids und Teenies im Alter von 9 bis 17 Jahren statt.

Wir unternehmen Tagesausflüge, kleine Wanderungen, Sport- und Wissensspiele, welche von ausgebildeten und erfahrenen Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern begleitet werden.

Geleitet wird das Zeltlager in diesem Jahr von *Marco Müller* (0162-308-7796) und *Philipp Staudt* (0152-014-595-91). E-Mail-Kontakt über [kaju.zeltlager@gmail.com](mailto:kaju.zeltlager@gmail.com).

Ort	54426 Malborn - Hunsrück
Abfahrt	Sonntag, den 20.07.2025 um 13:00 Uhr (August-Borsig-Str. 11, 56070 KO-Wallersheim)
Rückkehr	Mittwoch, den 30.07.2025 gegen 15:00 Uhr (August-Borsig-Str. 11, 56070 KO-Wallersheim)
Kosten	<b>165 €</b> pro Kind (Fahrt, Lagerplatz, Essen, Trinken sowie Ausflüge) <b>135 €</b> für jedes weitere Geschwisterkind Zusätzlich empfehlen wir ein Taschengeld von etwa <b>20 €</b>  <b><u>Achtung: Alle Familien, die Kinderzuschlag, Wohngeld, Sozialhilfe oder ALGII erhalten, können einen Antrag auf Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben stellen und einen Zuschuss erhalten.</u></b> <b><u>Bei Fragen hierzu wenden Sie sich gerne an die Jugendsozialarbeit St. Peter - Svenja Blomeier 0261-988-37814 / 0151-2376-382</u></b>
Bankdaten	Empfänger: Kath. Kirchengemeinde St. Petrus und St. Martinus Betreff: "Zeltlager 2025 Name des Kindes" IBAN: DE80 5705 0120 0036 0045 62 BIC: MALADE51KOB
Anmeldung	Abzugeben im Pfarrhaus in der Pfarrgasse 5 in 56070 Koblenz-Neuendorf oder per E-Mail an <a href="mailto:kaju.zeltlager@gmail.com">kaju.zeltlager@gmail.com</a>
Anmeldeschluss	31.06.2025

WIR FREUEN UNS AUF EURE ANMELDUNG 😊

## HIERMIT MELDEN WIR UNSER KIND

Name   Vorname	Alter   Geburtsdatum
Straße   Hausnummer	PLZ   Ort

**verbindlich zum Zeltlager der KaJu St. Petrus und St. Martinus vom 20.07.2025 - 30.07.2025 an.**

Name   Vorname eines Elternteils/einer Erziehungsberechtigte Person	Mobiltelefon eines Elternteils (erreichbar während des Lagers)
---	--

### WEITERE ANGABEN ZUR PERSON (ZUTREFFENDES BITTE ANKREUZEN/AUSFÜLLEN)

- ☒ Essensgewohnheiten:  **vegetarisch**  **vegan**  **keine Besonderheiten**  
aus gesundheitlichen/religiösen Gründen verzichtet unser Kind auf:

---

- ☒ Wir sind  **damit einverstanden**  **nicht einverstanden**, dass er/sie in Kleingruppen von mindestens 3 Personen in abgesprochenen Zeiträumen ohne Aufsicht ist

- ☒ Mein Kind ist  **Schwimmer** /  **Nicht-Schwimmer**

- ☒ Nach Ende der Freizeit  **darf er/sie alleine nach Hause gehen**

- wird er/sie von uns abgeholt.**

Unser Kind leidet an folgenden Krankheiten/Allergien	
Unser Kind muss regelmäßig folgende Medikamente einnehmen	
Anschrift und Telefonnummer des Hausarztes	
Unser Kind ist bei folgender Krankenkasse versichert	
Versicherte Person	
Unser Kind darf bei kleinen Verletzungen und geringfügigen Schmerzen mit folgenden Mitteln durch eine betreuende Person versorgt werden	<input type="checkbox"/> leichte Schmerzmittel $\geq 400\text{mg}$ <input type="checkbox"/> Wund- und Heilsalbe bei oberflächlichen Verletzungen <input type="checkbox"/> Sportsalbe <input type="checkbox"/> Pflaster <input type="checkbox"/> Mückensalbe <input type="checkbox"/> Lutschtablette bei Halsschmerzen <input type="checkbox"/> Pflanzliche Arzneimittel bei Übelkeit

## MIT UNSERER UNTERSCHRIFT ERKLÄREN WIR

- ⊗ dass wir die beigegefügte **Datenschutzerklärung** zur Kenntnis genommen haben.
- ⊗ uns **damit**  **einverstanden**  **nicht einverstanden**, dass der Veranstalter während der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen von unserm Kind anfertigt und für Öffentlichkeitsarbeit (Aushang, Homepage, Social Media, Pressemitteilung oder Abdruck in Flyern) nutzen darf. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht. Ein Honorar wird nicht gezahlt. Eine kommerzielle Nutzung ist ausgeschlossen. Unsere Einwilligung können wir jederzeit für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.
- ⊗ uns mit der Speicherung unserer Daten einverstanden, um in Zukunft über Aktionen/Maßnahmen des Veranstalters informiert zu werden. Wir können diese Zustimmung jederzeit widerrufen.
- ⊗ dass wir anhand des Merkblattes **Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz** über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten belehrt wurden.
- ⊗ uns einverstanden, dass die Betreuungspersonen im Falle einer Erkrankung bzw. Verletzung medizinische Behandlungsmaßnahmen für unser Kind veranlassen (Vorstellung bei einem Arzt, Verabreichung von Medikamenten auf ärztlichen Rat), sofern wir vorher telefonisch nicht erreichbar sind.
- ⊗ dass uns bekannt ist und dass wir unser Kind darauf hingewiesen haben, dass es bestimmte Regeln, Gebote und Verbote während der Veranstaltung gibt - insbesondere das Verbot grenzverletzenden, abwertenden, rassistischen, gewalttätigen oder sexistischen Verhaltens, an die sich jede/r halten muss. Bei grobem Fehlverhalten ist ein Ausschluss von der Veranstaltung möglich. Wir sind einverstanden, dass unser Kind nach groben Verstößen gegen die Anordnung des Veranstalters vorzeitig, ohne Anspruch auf Entschädigung und auf Kosten der Personensorgeberechtigten nach Hause geschickt werden darf.
- ⊗ dass uns bekannt ist, dass der Veranstalter und die weiteren Verantwortlichen von Haftungsansprüchen, die aus der Übertragung der Aufsichtspflicht abgeleitet werden, bei Nichtbefolgen der Anweisungen ausgeschlossen sind.
- ⊗ uns einverstanden, in einem solchen Fall umgehend unser Kind am Veranstaltungsort abzuholen bzw. die Kosten für den Rücktransport zu übernehmen. Der Teilnehmerbeitrag wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.
- ⊗ Bei Haftpflichtschäden greift die Haftpflichtversicherung der Familie. Darüber hinaus sind die Teilnehmenden über die Versicherung der Kirchengemeinde versichert.

---

Ort

---

Datum

---

Unterschrift der Eltern bzw.  
Personensorgeberechtigten

## **TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DAS ZELTLAGER**

1. Bei Antritt der Fahrt ist der Teilnehmer frei von ansteckenden Krankheiten und Ausschlägen, und gesundheitlich den Anforderungen der Ferienfreizeit gewachsen. Weiter muss das Kind in der Lage sein, die Toilette selbständig aufzusuchen. In jedem Fall muss der Leiter der Maßnahme über eventuell auftretende Krankheiten informiert werden, damit entsprechende Vorsorgemaßnahmen getroffen werden können.
2. Gefährdet ein Kind das Wohlergehen anderer, oder verhält es sich so, dass die Leiter ihrer Aufsichtspflicht nicht genügen können, kann es auf Kosten der Eltern nach Hause geschickt werden. Der Teilnahmebeitrag wird in diesen Fällen nicht zurückerstattet.
3. Eltern, die während der Ferienzeit nicht unter ihrer Heimatadresse zu erreichen sind, hinterlassen bei der Lagerleitung eine alternative Kontaktadresse.
4. Für verlorene und beschädigte Reiseausrüstung wird nicht gehaftet. Für Schäden, die einem Teilnehmer im Rahmen der Ferienfreizeit entstehen, haften wir nur im Rahmen der bestehenden Versicherung. Die Haftung für Fahrlässigkeit und für Verursachung eines Schadens durch die mit den Einzelleistungen beauftragten Unternehmen (Busunternehmen etc.) ist ausgeschlossen.
5. Sollte in Folge höherer Gewalt die Durchführung der Freizeit nicht möglich sein, erstatten wir nur den Teil des Teilnehmerbetrags, der bis dahin noch nicht für Planung oder Durchführung der Maßnahme ausgegeben wurde oder noch ausgegeben werden muss. Weitere Ansprüche bleiben ausgeschlossen.
6. Falls ein Teil dieser Bedingungen unwirksam werden sollte, werden die Gültigkeit der übrigen Bedingungen und die Wirksamkeit des Reisevertrages nicht berührt. Diese Bedingungen werden durch Ihre Unterschrift anerkannt.
7. Die Anmeldung, die Angaben zur medizinischen Versorgung, die Einwilligungserklärung zum Datenschutz sowie das Einverständnis für die Teilnahmebedingungen, müssen bei Anmeldeschluss unterschrieben im Pfarrbüro vorliegen.

Mit den oben genannten Teilnahmebedingungen erklären wir uns einverstanden.

---

Ort

---

Datum

---

Unterschrift der Eltern bzw.  
Personensorgeberechtigten

## PACKLISTE UND WICHTIGE INFOS

Diese Liste soll als Richtlinie zum Einpacken dienen. Bitte halten Sie sich so weit wie möglich daran, damit es Ihrem Kind im Zeltlager an nichts fehlt.

- Besonders wichtig ist warme und witterungsfeste Kleidung. Bitte lassen Sie sich nicht von den Temperaturen tagsüber irritieren, da das Thermometer in der Nacht gelegentlich in frostige Gegenden stürzt. Deshalb behalten wir uns vor, Nachschub an Kleidung anzufordern oder ihr Kind abholen zu lassen, sollte die Kleidung unzureichend sein.
- Bitte versehen Sie alle Gegenstände soweit möglich mit dem Namen Ihres Kindes, um Verwechslungen und Verluste gering zu halten.
- Das ist im Zeltlager verboten: Tabak, Alkohol, Handy (werden vom Leitungsteam in Verwahrung genommen), Heimweh 😊!!
- Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

### **O Impfpass**

**O Ausweis (Wenn keiner vorhanden ist, mussdieser nicht extra beantragt werden!)**

### **O Krankenkassen-Karte**

**- abzugeben am Tag der Abfahrt am Bus**

O Feldbett/Isomatte zum unterlegen

O Schlafsack

O ggf. Decke zusätzlich

O Kopfkissen

O 12x T-Shirt

O 12x Unterwäsche

O 12x Socken

O 3x lange Hose

O 3x kurze Hose

O 3x Pullover

O 1x feste Schuhe

O 1x Sportschuhe

O 1x Badelatschen

O 1x Gummistiefel

O 1x Regenjacke/Cape

O 1 x warme (!)Jacke für nachts

O 1x Badesachen

O Badetuch

O Sonnenhut

O Mütze

O 2 Handtücher

O kleiner Rucksack

O Sonnencreme

O Taschenlampe

O Plastiktüte für alte Wäsche

O ggf. Sonnenbrille

Waschzeug im Kulturbeutel

O Zahnbürste, Zahnpasta

O Duschgel, Shampoo

O Kamm/Bürste

Geschirr und Besteck bitte unbedingt beschriften

O Löffel, Gabel, Messer

O tiefer unzerbrechlicher Teller

O flacher unzerbrechlicher Teller

O unzerbrechlicher Becher/Tasse

O Trinkflasche für Wanderungen

O 2x Geschirrtücher

**Für das Zeltlager findet am 03.07.2025 um 18 Uhr im Jugendheim (Am Ufer 17a, 56070) ein Infoabend statt.**

## DATENSCHUTZ

Der Schutz von personenbezogenen Daten ist uns ein ernstes Anliegen. Die im Rahmen dieser Anmeldung erhobenen Daten werden nach den Vorgaben des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG) behandelt und dienen ausschließlich der Durchführung der angegebenen Maßnahme. Die Erhebung der Daten erfolgt aufgrund von § 6 Absatz 1c) KDG. Ihre Daten werden ausschließlich zur Durchführung dieser Maßnahme gespeichert und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen (z.B. für Zuschussgeber, Buchführungsbelege, sonstige Nachweise) von uns gelöscht.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ausschließlich zur Durchführung der Maßnahme bzw. zur Beantragung von kommunalen Zuschüssen, sowie ggf. für den Abschluss einer zuzätzlich en Veranstaltungsversicherung.

Sie haben ein Recht auf Auskunft, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden (§ 17 KDG). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) und auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten unter den Voraussetzungen des § 19 KDG. Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG).

Daneben haben Sie das Recht zur Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht: Kirchliches Datenschutzzentrum, Haus am Dom, Domplatz 3, 60311 Frankfurt, E-Mail: [info@kdsz-ffm.de](mailto:info@kdsz-ffm.de)

Sie können Ihre Rechte jederzeit bei der für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlichen Stelle geltend machen. Daneben können Sie die Betriebliche Datenschutzbeauftragte kontaktieren: Kath. Pfarrei St.

Petrus und St. Martinus Zentrales Pfarrbüro, Ursula Singer, Pfarrgasse 5, 56070 Koblenz, Tel. 0261- 81384, E-Mail: [pfarrei-petma@bistum-trier.de](mailto:pfarrei-petma@bistum-trier.de)

## PRÄVENTION

Wir weisen Sie darauf hin, dass es bestimmte Regeln, Gebote und Verbote während der Veranstaltung gibt, wie insbesondere das Verbot grenzverletzenden, abwertenden, rassistischen, gewalttätigen oder sexistischen Verhaltens, an die sich jede/r halten muss, und dass bei grobem Fehlverhalten ein Ausschluss von der Veranstaltung möglich ist. Darüber hinaus informieren wir Sie, dass nach mehrfachen, groben Verstößen gegen die Anordnung des Veranstalters vorzeitig und ohne Anspruch auf Entschädigung und auf Kosten der Personensorgeberechtigten, die entsprechenden Teilnehmenden nach Hause geschickt werden.

## BESCHWERDEN

Im Falle einer Beschwerde können Sie sich direkt an die Leitung der Veranstaltung wenden. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, auch anonym, eine Beschwerde über das Pfarrbüro zu melden: Kath. Pfarrei Koblenz St. Petrus & St. Martinus - Zentrales Pfarrbüro, Pfarrgasse 5, 56070 Koblenz, Tel. 0261-81384, E-Mail: [pfarrei-petma@bistum-trier.de](mailto:pfarrei-petma@bistum-trier.de)

## BELEHRUNG FÜR ELTERN UND SONSTIGE SORGEBERECHTIGTE DURCH GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN GEMÄß § 34 ABS. 5 SATZ 2 INFEKTIONSSCHUTZGESETZ / HINWEISE ZUM SCHUTZKONZEPT VOR COVID-19

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie (Covid-19) enthält aus diesem Grund das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

### 1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt. Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf

eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

## 2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit.** Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

### 3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem

Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z. B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: [www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de).

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**

## Tabelle 1

**Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgender Krankheit/folgenden Krankheiten:

- ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)
- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterielle Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte
- Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter,
- Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)
- Keuchhusten (Pertussis)
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
- Krätze (Skabies)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium
- Streptococcus pyogenes
- Typhus oder Paratyphus
- Windpocken (Varizellen)
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z. B. Ebola)

## Tabelle 2

**Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger:**

- Cholera-Bakterien
- Diphtherie-Bakterien
- EHEC-Bakterien
- Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
- Shigellenruhr-Bakterien

## Tabelle 3

**Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft:**

- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterielle Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte
- Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Typhus oder Paratyphus
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z. B. Ebola)

Quelle: Merkblatt des Robert-Koch-Instituts

[www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen\\_eltern\\_deutsch.pdf](http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen_eltern_deutsch.pdf)